

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA

Nr. 49

Freitag, 5. Dezember 2008

2008

## Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2009/2010

Die Anmeldung der Schulanfänger für Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Gera an staatlichen Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Gera erfolgt

**am Dienstag, 16.12.2008  
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr \***

Es besteht die Möglichkeit, mit der Schulanmeldung auch die Teilnahme am Schulhort zum Schulbeginn 2009/10 zu beantragen.

Die Vollzeitschulpflicht beginnt für alle Kinder, die am 01.08.2009 sechs Jahre alt sind, am 01. August desselben Jahres. Ein Kind, das am 30.06.2009 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 01.08.2009 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Zur Anmeldung der Schulanfänger sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, der Anmeldebogen und die Kita-Card bzw. Schulanfängerkarte vorzulegen.

Die Schulanmeldung erfolgt auf der Grundlage des § 18 Thüringer Schulgesetz vom 06. August 1993 (GVBl. S. 445) in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) und der §§ 119, 120 und 121 Thüringer Schulordnung vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185) in der Fassung vom 07. April 2004 (GVBl. S. 494) sowie § 8 Thüringer Förderschulgesetz vom 21. Juli 1992 (GVBl. S. 356) in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBl. S.233) sowie § 11 Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung vom 06. April 2004 (GVBl. S. 482).

Eltern können innerhalb des Schulbezirkes der Stadt Gera frei wählen, an welcher staatlichen Grundschule sie ihr Kind anmelden. Vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrates zur Weiterführung der Waldschule Liebschwitz melden Eltern ihr Kind am Schulstandort Plauensche Straße 165, 07551 Gera, für die Neulandschule und für die Waldschule Liebschwitz einschließlich der Beschulung nach dem „Montessori-Schulprofil“ an. Es ist vorgesehen, dass ab dem Schuljahr 2009/10 die Neulandschule und die Waldschule Liebschwitz gemeinsam im Schulobjekt Plauensche Straße 165 eigenständig betrieben werden.

Die Aufnahme erfolgt durch den Schulleiter unter Berücksichtigung der wohnortnahen Beschulung.

Eine Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule. Die gesetzlichen Regelungen zur Beförderung auf dem Schulweg nach § 4 Abs. 5 Satz 1 bzw. Satz 3, 2. Halbsatz Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen in der Neubekanntmachung vom 30. April 2003 bleiben unberührt. Für Schüler, die zu der von ihrem Wohnort nächstgelegenen Grundschule einen Schulweg von 2 km oder länger haben, kann ein Antrag auf Übernahme der notwendigen Beförderungskosten gestellt werden.

Die Anmeldung kann erfolgen an:

**Staatlichen Grundschulen**

Schulname	Adresse	Telefon Fax
Astrid-Lindgren-Grundschule Gera Staatliche Grundschule	Schulstraße 59 07552 Gera	4 22 93 58 4 21 15 70
Staatliche Grundschule „Otto Dix“ Gera	Gutenbergstraße 1 07548 Gera	2 62 61 8 32 22 34
Grundschule „Saarbachtal“ Gera Staatliche Grundschule	Scheubengrobsdorfer Straße 65A 07548 Gera	82 70 66 7 73 06 00
Hans-Christian-Andersen- Grundschule Gera Staatliche Grundschule	Fröbelstraße 2A 07548 Gera	3 12 57 5 52 36 11

- Fortsetzung nächste Spalte -

Schulname	Adresse	Telefon Fax
Wilhelm-Busch-Grundschule Gera Staatliche Grundschule	Saalfelder Straße 24 07549 Gera	3 50 42 7 12 01 71
Erich Kästner Grundschule Gera Staatliche Grundschule	Otto-Worms-Straße 58 07549 Gera	3 30 86 7 12 01 68
Zwötzener Schule Gera Staatliche Grundschule	Fritz-Reuter-Straße 7 07551 Gera	3 22 28 773 23 00
„Bergschule“ Gera Staatliche Grundschule	Ziegelberg 19 07545 Gera	8 32 49 77 8 32 49 78
Grundschule „Am Bieblacher Hang“ Gera Staatliche Grundschule	Dr.-Theodor-Neubauer- Straße 1 07546 Gera	41 20 07 4 21 06 52
Waldschule Liebschwitz Gera, Staatliche Grundschule	Schulberg 1, 07551 Gera Anmeldung erfolgt an: Plauensche Straße 165, 07551 Gera	7106330 7732203
Neulandschule Gera Staatliche Grundschule	Plauensche Straße 165 07551 Gera	3 50 30 7 73 23 32
„Tabaluga“-Grundschule Gera Staatliche Grundschule	Carl-Zeiss-Straße 20 07552 Gera	4 20 42 24 4 20 42 29
Staatliche Grundschule Aga	Ernst-Thälmann-Siedlung 18 07554 Gera	036695-2 02 00 036695-3 13 30

\*In begründeten Ausnahmefällen besteht nach Vereinbarung in der Zeit vom 17.12. bis 19.12.2008 die Möglichkeit, das Kind während der Sprechzeit des Schulleiters anzumelden.

Leiter  
Fachdienst Bildung und Sport

### Stadtrat der Stadt Gera

## Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

### Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 29.10.2008

Beschluss-Nr.	Betreff
117/2008,	Investitionsprogramm „Kindertagesbetreuungsfinanzierung“
1. Ergänzung	2009 - 2011 - Schulnetz- und Schulsanierungsplan 2008 bis 2020

Sitzung am 04.11.2008

Beschluss-Nr.	Betreff
163/2008	Konzept zur Kinder- und Jugendverbandsarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in der Otto-Dix-Stadt Gera bis 2013

### Bau- und Stadtentwicklungsausschuss

Sitzung am 25.11.2008

Beschluss-Nr.	Betreff
294/2006,	Bebauungsplan B/41/95 „Industriestraße“ – Entwurf
1. Ergänzung	- Billigung und Auslegung

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte, Rathaus, Raum 120, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

**Stellenausschreibung**

In der Stadtverwaltung Gera soll die Stelle

**Prüfstatiker/in im Fachdienst Bauvorhaben**

schnellstmöglich besetzt werden.

**Aufgabenschwerpunkte sind unter anderem:**

- Prüfung der Nachweise der Standsicherheit und der Feuerwiderstandsdauer sämtlicher Bauwerksklassen
- Auskünfte zu Schallschutz und Wärmeschutz
- Vergabe von Prüfaufträgen an Prüfindenieure einschließlich Festsetzung der Rohbau- bzw. Herstellungskasten und Bestimmung der Bauwerksklassen
- Prüfung der Gebührenrechnungen der beauftragten Prüfindenieure
- Überwachung von Baumaßnahmen in statisch-konstruktiver Hinsicht
- Abnahme bestimmter Bauteile oder Bauarbeiten und Abnahme besonderer fliegender Bauten
- Beratung der am Bau beteiligten Personen in statisch-konstruktiver Hinsicht
- Mitwirkung bei der Verfolgung baurechtswidriger Zustände in statisch-konstruktiver Hinsicht
- Mithilfe in Notfällen auf Anforderung durch Polizei und Feuerwehr

Die Aufgaben sind vor Ort (Baustellen) eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Bei dem/der zukünftigen Stelleninhaber/in müssen die Anerkennungsvoraussetzungen als Prüfindenieur/in gem. § 10 der Thüringer Verordnung über Prüfindenieure vorliegen.

Für diese Arbeitsstelle ergeben sich aus dem § 10 der Thüringer Verordnung über die Prüfindenieure und Prüfsachverständigen (ThürPPVO) vom Mai 2004 folgende besondere Voraussetzungen:

Als Prüfindenieure für Standsicherheit in den Fachrichtungen Massivbau, Metallbau und Holzbau werden nur Personen anerkannt, die

- das Studium des Bauingenieurwesens an einer Hochschule abgeschlossen haben
- seit mindestens zwei Jahren als mit der Tragwerksplanung befasster Ingenieur eigenverantwortlich und unabhängig oder als hauptberuflicher Hochschul-lehrer tätig sind
- mindestens zehn Jahre mit der Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen, der technischen Bauleitung oder mit vergleichbaren Tätigkeiten betraut gewesen sind, wovon sie mindestens fünf Jahre lang Standsicherheitsnachweise aufgestellt haben und mindestens ein Jahr lang mit der technischen Bauleitung betraut gewesen sein müssen
- über die erforderlichen Kenntnisse der einschlägigen bauordnungsrechtlichen Vorschriften verfügen
- durch ihre Leistungen als Ingenieure überdurchschnittliche Fähigkeiten bewiesen haben
- die für einen Prüfindenieur erforderlichen Fachkenntnisse und Erfahrungen besitzen

Der/die Bewerber/in muss über Engagement und Entscheidungsfreudigkeit verfügen und im Besitz eines gültigen PKW-Führerscheins sein.

Auf das Arbeitsverhältnis finden die tarifvertraglichen Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD kommunal) Anwendung. Die Tätigkeit ist entsprechend der tariflichen Regelungen in E 12 eingruppiert.

Ich freue mich auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf und Tätigkeitsnachweis, Nachweis des Bildungsabschlusses, alle qualifizierten Zeugnisse und Referenzen, Nachweis der Voraussetzungen gem. § 10 ThürPPVO).

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis **22.12.2008** an die

**Stadt Gera  
Fachdienst Personal  
Kornmarkt 12, 07545 Gera**

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten.

Dr. Norbert Vornehm  
Oberbürgermeister

Der Fachdienst Ordnungsangelegenheiten informiert:

**Überlassen pyrotechnischer Gegenstände an Endverbraucher sowie deren Anwendung in der Öffentlichkeit**

Das Überlassen pyrotechnischer Gegenstände der Klasse I (Feuerwerksspielwaren) und der Klasse II (Kleinfeuerwerke) an Endverbraucher ist entsprechend § 14 Sprengstoffgesetz grundsätzlich 14 Tage vor dem beabsichtigten Verkauf bei der örtlich zuständigen Behörde anzuzeigen.

Für die Stadt Gera ist dies der Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, 07548 Gera, Telefon 0365 8382486, Fax: 0365 8382485, E-Mail: Straass.Hartmut@gera.de .

Die zum Verkauf angebotenen Kleinfeuerwerke müssen die amtliche Zulassung der Bundesanstalt für Materialprüfung besitzen (BAM-Zulassung).

Der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse I unterliegt keiner zeitlichen und altersmäßigen Begrenzung.

Die Abgabe von pyrotechnischen Erzeugnissen der Klasse II ist **vom 29.12. bis 31.12.2008** an Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr erlaubt.

Das Abbrennen von Feuerwerk der Klasse II ist **am 31.12.2008 und am 01.01.2009** erlaubt. Nicht erlaubt ist das Abbrennen solcher Gegenstände in un-mittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Alters- und Pflegeheimen.

Verstöße gegen diese Regelungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und geahndet.

**Schießen mit zugelassenen Schreckschusswaffen zum Jahreswechsel (31.12.2008 und 01.01.2009)**

Zum Jahreswechsel ist das Schießen mit zugelassenen Schreckschusswaffen aus befriedeten Grundstücken heraus erlaubnisfrei möglich, wenn der Schießende das 18. Lebensjahr vollendet hat und die Waffe mit aufgesetztem Feuerwerkskörper senkrecht nach oben gerichtet wird.

Der Inhaber des Grundstückes muss grundsätzlich einverstanden sein.

**Achtung!**

Die Schreckschusswaffe darf zum Schießort nur im verpackten Zustand (z. B. Waffenkoffer) transportiert werden.

Schießerlaubnisse für die Öffentlichkeit werden aus Gefährdungsgründen nicht erteilt.

Leiter  
Fachdienst Ordnungsangelegenheiten

**Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortschaftsräte****Langenberg**

Montag, 08.12.2008, 18:30 Uhr, Ali-Kommunikationszentrum, Zu den Wiesen 20

- A) Öffentliche Sitzung**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 13.10.2008
  - 2 Stand der Abrechnung der Ortspauschale 2008
  - 3 Informationen des Ortsbürgermeisters
  - 4 Sonstiges
- B) Nichtöffentliche Sitzung**

Lahn  
Ortsbürgermeister

**Milbitz, Thieschitz, Rubitz**

Montag, 08.12.2008, 19:00 Uhr, Büro des Ortschaftsrates, Thieschitzer Straße 12

- A) Öffentliche Sitzung**
- 1 Genehmigung der Niederschriften vom 08.10.2008 und 05.11.2008
  - 2 Verwendung der Ortspauschale 2008  
- Umverteilung
  - 3 Informationen der Ortsbürgermeisterin
  - 4 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) Nichtöffentliche Sitzung**

Türpitz  
Ortsbürgermeisterin

**Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“****Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung****Sitzung vom 24.11.2008****73/08**

Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die VSTR GmbH Rodewisch, August-Bebel-Straße 4, 08228 Rodewisch, erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasser Dorna Ortsnetz/Überleitung 2. – 7. Teilbauabschnitt den Vergabezuschlag.
2. die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasser Dorna Ortsnetz/Überleitung 2. – 7. Teilbauabschnitt in Höhe von 1.871.390,37 Euro (brutto).

**76/08**

Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Heinrich Wassermann GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Crossen an der Elster, Am Rautenanger 8, 07613 Crossen an der Elster, erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Hochbehälter Lusan/ Hochbehälter Heeresberg II in Gera, TO 3 – Ersatzneubau Hochbehälter Heeresberg II den Vergabezuschlag.
2. die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Hochbehälter Lusan/Hochbehälter Heeresberg II in Gera, TO 3 – Ersatzneubau Hochbehälter Heeresberg II in Höhe von 963.900,00 Euro (brutto).

**79/08**

Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Finanzplan 1. NH. 2008 für die Investitionsmaßnahme Ertüchtigung Kläranlage Weida (PSP 155.1.4.0040-05/155.1.4.0040-06) in Höhe von 150 TEUR (brutto) zu Lasten der Investitionsmaßnahmen Abwasser-Sanierung übernommener WG/GG in Höhe von 50 TEUR (brutto) und Pauschalposition Erneuerung Kanäle Gera in Höhe von 100 TEUR (brutto).

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10 in 07546 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Stadtrat der Stadt Gera

**Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates der Stadt Gera vom 05.12. bis 12.12.2008****DIE LINKE. Fraktion**

Dienstag, 09.12.2008, 14:00 bis 17:00 Uhr, Raum 101 des Rathauses, Tel. 8 38 14 99

**CDU-Fraktion**

Dienstag, 09.12.2008, 14:00 bis 17:00 Uhr, Raum 104 des Rathauses, Tel. 8 38 14 98

**Fraktion Arbeit für Gera**

Dienstag, 09.12.2008, 14:00 bis 17:00 Uhr, Raum 109 des Rathauses, Tel. 8 38 14 93

**SPD-Fraktion**

Dienstag, 09.12.2008, 14:00 bis 17:00 Uhr, Raum 103 des Rathauses, Tel. 8 38 14 95

**Bezugsmöglichkeiten der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“**

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich freitags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis samstags von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus. In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, sowie in den Zweigstellen Gera-Lusan II in der Werner-Petzold-Straße 10, Bieblach-Ost in der Robert-Havemann-Straße 5 -11 und im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Wiesestraße 125 / Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera****Herausgeber:** Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister**Redakteur:** Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Christiane Böhmer  
Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Ruf: (0365) 838 11 03**Druck:** OTZ Druckzentrum GmbH & Co.  
**Verlag:** OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,  
Alte Straße 1, 04626 Löbichau**Hier enden die „ Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera “.**